



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-1 Nr. 02/2021

Sittersdorf, 09.04.2021
BA: AL Birgit Petek

Betreff: **Konstituierende Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2021 -
Sitzungsniederschrift**

NIEDERSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf, am **Freitag, den 09. April 2021**, mit dem Beginn um **18.00 Uhr** in der Aula der Volksschule Sittersdorf.

ANWESENDE:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Koller

Gemeinderäte: Gerhard Koller, Krainz Horst Otto, Kraiger Markus, Zwillak Dominik, Mag. Kerstin Zlender-Mauczka, Christian Messner, Lukas Schippel; Ing. Willibald Wutte, Sonja Moser-Rieser, Sandra Daly; Schmacher Walter, Lobnig Günter, Steinacher Christoph; Mag. Hren Andreas, Damjan Peter Stern;

Ersatz-Gemeinderäte: Mag. Werner Augustin, Bernhard Hrowath Bsc, Mag. Sabrina Winter, Johann Slanitz, Anja Krutner, Markus Haberk; Josef Mochar, Brodnig Jasmin; Maria Theresia Mokina, Harald Hobel; Kampusch Michael, Mag. Fajt Hemma;

nicht anwesend: Thomas Stuck (SPÖ) - entschuldigt
DI Zeppitz Norbert (WUTTE) – entschuldigt
Ing. Johannes Piroutz (BGM) - entschuldigt

Sonstige Anwesende: Vertreter des Bezirkshauptmannes Dr. Adalbert Janesch

Schriftführerin: AL Birgit Petek

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß einberufen (Einladung vom 25.03.2021, Zustellnachweise/Rsb liegen vor).

Nachstehende TAGESORDNUNG wurde bekannt gegeben:

1. Angelobung der neugewählten **Gemeinderatsmitglieder** gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO
2. Angelobung des neugewählten **Bürgermeisters** gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
3. Angelobung der **Ersatzmitglieder des Gemeinderates** gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO
4. Wahl der **Vizebürgermeister** und der **sonstigen Mitglieder** des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
5. Angelobung der **Vizebürgermeister** und der **sonstigen Mitglieder** des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
6. Bildung und Wahl der **Ausschüsse** gemäß § 26 K-AGO

Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf ist öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gerhard Koller, begrüßt die neugewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf, den Vertreter des Bezirkshauptmannes Herrn Dr. Adalbert Janesch sowie die anwesenden Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet um 18.00 Uhr die konstituierende Sitzung des Gemeinderates in der Aula der Volksschule Sittersdorf.

Herr DI Norbert Zeppitz hat mitgeteilt, dass er an der heutigen Sitzung verhindert ist, seine Angelobung als Ersatz-Gemeinderat wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeholt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass auf seine Einladung hin auch der scheidende Bürgermeister und 2. Landtagspräsident Jakob Strauß und die scheidende Gemeindevorständin Karoline Schippel anwesend sind und begrüßt beide sehr herzlich.

Nunmehr geht der Vorsitzende, Bürgermeister Gerhard Koller, zur Behandlung der Tagesordnung über.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO

Nach Verlesen der Gelöbnisformel legen die Mitglieder des Gemeinderates vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ das Gelöbniß ab.

Niederschrift – siehe Beilage 1!

Punkt 2 der Tagesordnung:

Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Die Angelobung des am 14.03.2021 von den Gemeindebürgern direkt gewählten Bürgermeisters hat gemäß § 25 Abs. 1 der K-AGO vor dem Gemeinderat zu erfolgen. Das Gelöbniß ist in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters abzulegen.

Nach Verlesen der Gelöbnisformel legt der neu gewählte Bürgermeister Gerhard Koller vor dem Gemeinderat in die Hand des Herrn Bezirkshauptmannes durch die Worte „Ich gelobe“ das Gelöbniß ab.

Niederschrift – siehe Beilage 2 !

Punkt 3 der Tagesordnung:

Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

Gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO sind gleich viel Ersatzmitglieder, als die Gemeinderatspartei Anzahl an Gemeinderäten hat, anzugeloben.

Nach Verlesen der Gelöbnisformel legen die Ersatzmitglieder des Gemeinderates vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ das Gelöbniß ab.

Niederschrift – siehe Beilage 3!

Punkt 4 der Tagesordnung:

Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

Gemäß § 24 Abs. 1 wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass aufgrund des Wahlergebnisses vom 28.02.2021 auf die einzelnen Gemeinderatsparteien die nachstehende Anzahl an Mitglieder des Gemeindevorstandes entfällt:

SPÖ Sittersdorf:	2 Mitglieder
Bürgergemeinschaft - BGM :	1 Mitglied
Wutte:	1 Mitglied

Der Bürgermeister ist in die Gesamtzahl der GV-Mitglieder anzurechnen, wenn er einer Gemeinderatspartei angehört, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat.

Der Vorsitzende ersucht die Gemeinderatsparteien um Einbringung von entsprechenden Wahlvorschlägen.

Seitens der Partei „SPÖ Sittersdorf“ wird nominiert:

1. Vizebürgermeister:	Horst Otto Krainz
Ersatzmitglied:	Markus Kraiger

Seitens der Partei „Team Wutte“ wird nominiert:

2. Vizebürgermeister:	Ing. Willibald Wutte
Ersatzmitglied:	Sonja Moser-Rieser

Seitens der Partei „BGM – Bürgergemeinschaft Liste Walter Schmacher“ wird nominiert:

Sonstiges GV-Mitglied:	Walter Schmacher
Ersatzmitglied:	Günther Lobnig

Niederschrift – siehe Beilage 4!

Punkt 5 der Tagesordnung:

Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO

Die Vizebürgermeister haben nach ihrer Wahl gemäß § 25 K-AGO in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Vertreter vor dem Gemeinderat das in § 21 Abs. 3 vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen.

Die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder haben nach ihrer Wahl gemäß § 25 K-AGO in die Hand des Bürgermeisters vor dem Gemeinderat das in § 21 Abs. 3 vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen.

Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und dem Vertreter des Bezirkshauptmannes unterfertigt.

Niederschrift – siehe Beilage 4!

Punkt 6 der Tagesordnung

Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die Bestimmungen des § 26 K-AGO hinsichtlich der Bildung und Wahl von Ausschüssen und ersucht die Gemeinderatsparteien um Vorlage von Wahlvorschlägen.

Von den vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien SPÖ Sittersdorf, Team WUTTE, Bürgergemeinschaft Liste Walter Schmacher, REGI Žitara vas/Sittersdorf, wird ein gemeinsamer Wahlvorschlag über einen Pflichtausschuss und vier weitere Ausschüsse eingebracht (siehe Beilage).

Der Vorsitzende verliest die eingebrachten Wahlvorschläge.

1. Wahlvorschlag für die Bildung und Wahl von Ausschüssen
2. Wahlvorschlag für die Zuteilung und Recht auf Nominierung von Obmännern
3. Wahlvorschläge der Gemeinderatsparteien für die Besetzung von Ausschüssen

Daraufhin lässt der Vorsitzende über die eingebrachten Wahlvorschläge (siehe Beilage) gesondert abstimmen:

1. Wahlvorschlag für die Bildung und Wahl von Ausschüssen

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen wird der eingebrachte gemeinsame Wahlvorschlag aller Gemeinderatsparteien zur Bildung und Wahl von Ausschüssen angenommen.

2. Wahlvorschlag für die Zuteilung und Recht auf Nominierung von Obmännern

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen wird der eingebrachte gemeinsame Wahlvorschlag aller Gemeinderatsparteien betreffend Zuteilung und Recht auf Nominierung von Obmännern angenommen.

3. Wahlvorschläge der Gemeinderatsparteien für die Besetzung von Ausschüssen

Die Gemeinderatsparteien bringen ihre Wahlvorschläge für die Mitglieder in die soeben festgelegten Ausschüsse beim Vorsitzenden ein.

Dieser verliest abschließend die Anzahl der Ausschüsse, deren Wirkungskreis, deren Obmänner bzw. Obfrauen und die weiteren Mitglieder der Ausschüsse.

Punkt 7 der Tagesordnung

Grundsatzklärungen des Bürgermeisters und der jeweiligen Fraktionssprecher

- Antrittsrede des Bürgermeisters Gerhard Koller
- Grundsatzklärungen der Fraktionssprecher
- Grußworte des 2. Landtagspräsidenten Jakob Strauß

Beschlussfassung über die Protokollzeichner der GR-Niederschrift gem. § 45 K-AGO

Bericht:

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Beschluss:

Einstimmig, mit fünfzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf dass 1. Vzbgm. Horst Otto Krainz und 2. Vzbgm Ing. Willibald Wutte als Protokollzeichner für diese GR-Niederschrift bestimmt werden.

Am Ende der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates werden den neuen Gemeinderatsmitgliedern noch aktuelle Exemplare der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung übergeben sowie nachstehende Zustimmungserklärungen zur Unterfertigung vorgelegt:

- Zustimmungserklärung für Veröffentlichung auf der Homepage
- Zustimmungserklärung zur elektronischen Übermittlung von GR-Einladungen und Niederschriften
- Zustimmungserklärung für bargeldlose Überweisung der Sitzungsgelder

Bürgermeister Gerhard Koller bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern, den Ersatzmitgliedern, dem Vertreter des Bezirkshauptmannes Dr. Adalbert Janesch, allen anwesenden Gästen für die Anwesenheit und schließt die konstituierende GR-Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Unterfertigung:

Der Vorsitzende:



Bürgermeister Gerhard Koller

1. Vzbgm. Horst Otto Krainz

2. Vzbgm. Ing. Willibald Wutte

Schriftführerin:

AL Birgit Petek